Motion „Drei Kleine Landräte“

Verfassung Art. 29
Der Kleine Landrat besteht aus fünf Mitgliedern: dem Landammann, dem Statthalter und den weiteren drei Mitgliedern.

Motionsvorschlag: Änderung Art. 29
Der Kleine Landrat besteht aus drei Mitgliedern: dem Landammann, dem Statthalter und einem weiteren Mitglied.

Rückblick

Am 24.1.1990 meldete ein Initiativkomitee mit dem Erstunterzeichner Hans Peter Michel (FDP) eine Volksinitiative für die Landschaft Davos an. Sie hatte folgenden Wortlaut:

„Die Verfassung für die Landschaft Davos und die Landschaftsgesetze sind dahingehend abzuändern, dass ein Departementalsystem im Kleinen Landrat zwingend eingeführt wird. Insbesondere ist die Schaffung eines Kleinen Landrates bestehend aus einem vollamtlichen Landammann und zwei Kleinen Landräten je im Halbamt zu erwägen.“

Die Initianten wünschten, dass alle Mitglieder des Kleinen Landrates ein genau umschriebenes Departement führen sollten und natürlich auch die Verantwortung dafür zu übernehmen hätten. Zu grossen Diskussionen Anlass gab anschliessend die Frage, ob der Kleine Landrat als Dreier- oder Fünfergremium arbeiten solle. Der Variante mit fünf Landräten wurde schliesslich der Vorzug gegeben. Als Vorteile wurden angeführt: breitere Abstützung in den verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Parteien, ausgeglichenere Interessenvertretung, widerstandsfähiger gegen lobbystische Einflüsse, nebenamtliches Engagement möglich. Die wichtigsten Kommissionen sollten durch die Mitglieder des Kleinen Landrates präsidiert werden. Ausgenommen davon sei der Schulrat. Die Mitglieder des Kleinen Landrates würden im Nebenamt zu 40% arbeiten, der Landammann im Vollamt. Am 8.12.1991 hat der Davoser Stimmbürger der Vorlage mit 1047 Ja zu 966 Nein zugestimmt.

Seither gab es weitere Neuordnungen der Behördenstrukturen. Die Kleinen Landräte z.B. arbeiten im Moment im Halbamt, auch der Schulrat wird durch ein Mitglied des Kleinen Landrates präsidiert.

Motionstext:
Die Verfassung für die Landschaft Davos und die Landschaftsgesetze sind dahingehend abzuändern, dass der Kleine Landrat aus drei Mitgliedern (Landammann, Statthalter, ein weiterer Kleiner Landrat) im Vollamt besteht.

Motionsbegründung

Mit drei Mitgliedern im Vollamt soll die Professionalität des Kleinen Landrates den aktuellen Anforderungen gerecht werden. Die Unabhängigkeit der Landratsmitglieder wird damit erhöht.

Die SVP Fraktion Davos

Stephan Huber
Fraktionspräsident

Mitunterzeichner:

Davos, 6. Januar 2009